

Wintersemester 24/25
Seminar: Geschichte vor Gericht: Urteilskompetenz im Politikunterricht
Dozentin: Dr. Anne Klein
Studierender: Adrian Egerding
Matrikelnr.: 7324867

Essay zum Thema:

Das Gefühl von Gerechtigkeit in einer Gesellschaft geprägt von der Normalisierung des Unrechts

Das Gefühl von Gerechtigkeit ist ein grundlegendes Element jeder funktionierenden Gesellschaft. Doch wie lässt sich Gerechtigkeit aufrechterhalten, wenn Unrecht zur Normalität wird? Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland zeigt eindrücklich, wie tief Unrecht in gesellschaftliche Strukturen eindringen kann und wie schwierig es ist, das Gerechtigkeitsgefühl in einem solchen Kontext wiederherzustellen. Dieser Text untersucht die Dynamiken zwischen Gerechtigkeit und der Normalisierung von Unrecht anhand der Nachkriegszeit und stützt sich auf zentrale wissenschaftliche Perspektiven.

Hannah Arendt beschreibt in ihrem Werk *Eichmann in Jerusalem* (1963) das Konzept der "Banalität des Bösen". Am Beispiel Adolf Eichmanns zeigt sie, wie unvorstellbares Unrecht durch die Mechanismen von Bürokratismus und Routine begangen wurde. Danach handelte Eichmann weniger aus überzeugtem Hass, sondern vielmehr aus blindem Gehorsam und beruflicher Pflicht. Diese Banalität ermöglichte es, dass grausame Verbrechen als alltägliche Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen wurden. Eine ergänzende Perspektive bietet Philip Zimbardo in *The Lucifer Effect* (2007). Seine psychologischen Studien zeigen, wie systemische Bedingungen Menschen dazu bringen können, unmenschlich zu handeln. Ein eindrückliches Beispiel für die Rolle eben genau dieser systemischen Bedingungen bei unmenschlichem Verhalten ist das Stanford-Prison-Experiment, das Philip Zimbardo 1971 leitete. Dabei wurden 24 psychisch gesunde College-Studenten zufällig in die Rollen von „Wärtern“ und „Gefangenen“ aufgeteilt, um eine Gefängnissituation zu simulieren. Das Experiment zeigte, wie schnell sich Menschen an soziale Rollen anpassen können, wenn sie in ein bestimmtes System eingebunden werden. Die Wärter wurden ermutigt, Autorität auszuüben, erhielten jedoch keine klaren Anweisungen, was erlaubt war, was ihnen großen

Wintersemester 24/25

Seminar: Geschichte vor Gericht: Urteilskompetenz im Politikunterricht

Dozentin: Dr. Anne Klein

Studierender: Adrian Egerding

Matrikelnr.: 7324867

Interpretationsspielraum ließ. Die Gefangenen wurden durch Uniformen und Nummern anonymisiert, wodurch ihre Identität entpersonalisiert wurde. Das Setting war zudem isoliert von der Außenwelt, und das Experiment wurde als wissenschaftliches Ziel legitimiert, wodurch moralische Bedenken der Teilnehmer unterdrückt wurden.

Innerhalb weniger Tage entwickelten die Wärter zunehmend sadistische und demütigende Verhaltensweisen, während die Gefangenen psychischen Stress und Misshandlungen erlitten. Maßnahmen wie Schlafentzug, Isolationsstrafen und Demütigungen wurden schnell zur Norm. Zimbardo zeigte damit, dass nicht die Persönlichkeit der Wärter, sondern die Struktur und Dynamik des Systems maßgeblich für dieses Verhalten verantwortlich waren. Das Experiment veranschaulicht, wie hierarchische Machtstrukturen, Anonymität, situative Isolation und institutionelle Unterstützung dazu führen können, dass gewöhnliche Menschen unmenschlich handeln. Dieses Ergebnis unterstützt Zimbardos zentrale These: *Die Macht der Situation und die systemischen Rahmenbedingungen können Menschen dazu bringen, gegen ihre moralischen Überzeugungen zu handeln.*

Beide Autoren betonen, dass die Normalisierung von Unrecht die moralische Reflexion erschwert und das Gerechtigkeitsgefühl der Gesellschaft untergräbt. Dies ist besonders erschreckend, da es zeigt, wie leicht Unrecht zu einem unsichtbaren Bestandteil des Alltags werden kann.

Das Gerechtigkeitsgefühl an sich ist nicht nur ein philosophisches Ideal, sondern tief in kulturelle und soziale Kontexte eingebettet. David Miller (1999) argumentiert, dass Vorstellungen von Gerechtigkeit historisch geprägt sind und sich an den jeweiligen sozialen Bedingungen orientieren. In der Nachkriegszeit Deutschlands war diese Prägung durch das Bestreben nach Stabilität und Integration ehemaliger NS-Täter in die Gesellschaft geprägt (Frei, 2001). Dadurch entstand eine Kluft zwischen rechtlicher Gerechtigkeit und dem moralischen Anspruch, die Verbrechen des NS-Regimes konsequent aufzuarbeiten. Dies offenbart eine der zentralen Herausforderungen der damaligen Gesellschaft: Wie kann Gerechtigkeit überhaupt empfunden werden, wenn das Umfeld die Verbrechen als abgeschlossen oder irrelevant betrachtet?

Wintersemester 24/25

Seminar: Geschichte vor Gericht: Urteilskompetenz im Politikunterricht

Dozentin: Dr. Anne Klein

Studierender: Adrian Egerding

Matrikelnr.: 7324867

Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen stieß in der Nachkriegszeit auf erhebliche Hindernisse. Wie Norbert Frei in *Karrieren im Zwielicht* (2001) zeigt, verhinderten personelle Kontinuitäten in der Justiz eine konsequente Verfolgung. Viele Richter und Staatsanwälte, die während der NS-Zeit in verantwortlichen Positionen waren, arbeiteten auch nach 1945 weiter und schützten ihre ehemaligen Kameraden. Zudem begrenzten internationale Abkommen wie der Überleitungsvertrag von 1955 die strafrechtlichen Möglichkeiten. Der Vertrag unterband in vielen Fällen die erneute juristische Verfolgung von Personen, die von alliierten Gerichten bereits verurteilt oder freigesprochen worden waren. Dies trug dazu bei, dass sich das Gefühl von Ungerechtigkeit nicht nur bei den Opfern, sondern auch in der folgenden Generation festsetzte.

Der "Lischka-Prozess" von 1980 illustriert die Herausforderung der späten Gerechtigkeit. Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn wurden wegen ihrer Verantwortung für die Deportation von 75.000 Juden verurteilt. Diese späte Verurteilung wurde maßgeblich durch den Einsatz von Beate und Serge Klarsfeld ermöglicht, die durch aufmerksamkeitsregende Aktionen wie den versuchten Entführungen der Täter die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Thema lenkten (Klarsfeld, 2003). Doch die Tatsache, dass die Verurteilung erst Jahrzehnte nach den Verbrechen stattfand, offenbart ein beunruhigendes Bild: Die deutsche Gesellschaft benötigte den Druck engagierter Einzelpersonen, um sich überhaupt mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dies ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie wenig das Gerechtigkeitsgefühl institutionalisiert war und wie sehr es von externen Faktoren abhing.

Die deutsche Gesellschaft der Nachkriegszeit war stark von der Normalisierung des Unrechts geprägt. Theodor W. Adorno betont in *Erziehung nach Auschwitz* (1971), dass der fehlende Wille zur Reflexion über die NS-Zeit eine erneute Zementierung autoritärer Strukturen begünstigte. Diese Haltung manifestierte sich nicht nur im juristischen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen Diskurs, in dem Opfer und Täter oft gleichgesetzt wurden, um die soziale Ordnung zu stabilisieren (Arendt, 1963). Das erschreckende daran ist die Normalität, mit der diese Strukturen akzeptiert wurden.

Wintersemester 24/25

Seminar: Geschichte vor Gericht: Urteilskompetenz im Politikunterricht

Dozentin: Dr. Anne Klein

Studierender: Adrian Egerding

Matrikelnr.: 7324867

Viele Menschen zogen es scheinbar vor, die Verbrechen der Vergangenheit zu ignorieren, anstatt sich aktiv mit der Frage zu befassen, was Gerechtigkeit in einer Gesellschaft bedeutet, die so stark von Unrecht geprägt war.

So zeigt die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Deutschland eindrücklich, wie tiefgreifend die Normalisierung von Unrecht das Gerechtigkeitsgefühl einer Gesellschaft untergraben kann. Umso wichtiger ist die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, wie sie Adorno und Honneth (1992) forderten. Nur durch die Reflexion über die eigenen historischen Verstrickungen kann eine Gesellschaft nachhaltige Strukturen der Gerechtigkeit schaffen. Der "Lischka-Prozess" und das Engagement der Klarsfelds stehen exemplarisch für die Herausforderungen, aber auch für die Notwendigkeit, sich der Vergangenheit zu stellen und daraus zu lernen.

Über den Autor:

Adrian Egerding studiert im Master Lehramt Sozialwissenschaften und Sport an der Universität zu Köln und der Deutschen Sporthochschule Köln. Im Rahmen des Seminars „Geschichte vor Gericht: Urteilskompetenz im Politikunterricht“ im Fach Sozialwissenschaften verfasste er dieses Essay, das sich mit dem Gerechtigkeitsgefühl der Nachkriegszeit in Deutschland auseinandersetzt.

Wintersemester 24/25

Seminar: Geschichte vor Gericht: Urteilskompetenz im Politikunterricht

Dozentin: Dr. Anne Klein

Studierender: Adrian Egerding

Matrikelnr.: 7324867

Literaturverzeichnis:

- Adorno, T. W. (1971). *Erziehung nach Auschwitz*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Arendt, H. (1963). *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. New York: Viking Press.
- Frei, N. (2001). *Karrieren im Zwielficht: Hitlers Eliten nach 1945*. Frankfurt am Main: Campus.
- Honneth, A. (1992). *Kampf um Anerkennung: Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Klarsfeld, B. (2003). *Politik und Protest: Die Überlebenden und ihre Kinder*. In: Klein, A. und Wilhelm, J. (Hg.), *NS-Unrecht vor Kölner Gerichten nach 1945*. Köln: NS-Dokumentationszentrum.
- Miller, D. (1999). *Principles of Social Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Zimbardo, P. (2007). *The Lucifer Effect: Understanding How Good People Turn Evil*. New York: Random House.